



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0533

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-neu

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.03.2021

**Datum**

| Beratungsfolge                            | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|-------------------------------------------|------------|---------------|------------|
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III | 11.03.2021 | Beratung      | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen                  | 22.03.2021 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

Resolution an den Landtag NRW zu Wettbüros/Wettannahmestellen/Spielhallen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2021

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Entsprechend § 21 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 11.03.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

**Anlage/n:**

0533 - Antrag



Stadt Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz

51373 Leverkusen

**FRAKTION LEVERKUSEN**

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20  
Telefax: 02 14 / 310 07 22  
info@cdufraktion-lev.de  
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ta / tf

Leverkusen, 10. März 2021

## Resolution an den Landtag NRW zu Wettbüros/Wettannahmestellen/Spielhallen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Resolution auf die Tagesordnung des Rates:

Die Stadt Leverkusen fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf, eine Gesetzesänderung in Bezug auf Glücksspiel und Sportwetten vorzunehmen. Diese sollte folgende Punkte beinhalten, die es Kommunen erleichtern sollen, die steigende Anzahl von Wettbüros, Spielhallen und Wettannahmestellen einzudämmen:

- Wettbüros, Wettannahmestellen und Spielhallen werden rechtlich insofern gleichgesetzt, als dass es sich um ein identisches Angebot an die Bevölkerung handelt, nämlich Glücksspiel und Sportwetten.
- Durch die genannte Gleichsetzung ergibt sich die Möglichkeit, die Abstände zwischen den Anbietern aller drei Formate zu berechnen. So sollen zukünftig die Abstandsregeln in den Kommunen auf alle drei Formate anwendbar sein.
- Die Abstandsgebote unter den jeweiligen Anbietern werden erhöht auf 450 Meter.
- Die Abstandsgebote zu öffentlichen Einrichtungen für Kinder und Jugend werden auf 500 Meter erhöht.
- Den Kommunen wird ermöglicht, das Zulassen von Wettbüros, Wettannahmestellen und Spielhallen bei Bedarf auch ausschließlich in offiziell ausgewiesenen Gewerbegebieten zuzulassen.

### Begründung:

Mit unseren Anträgen zur „Einführung einer Wettbürosteuer“ sowie zum „konsequenten Vorgehen gegen Wettbüros und Wettannahmestellen in Leverkusen“ haben wir deutlich gemacht, dass Leverkusen alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen muss, um derartige Ansiedlungen in Fußgängerzonen und in der Nähe von Einrichtungen für Kinder und Jugend zu unterbinden. Allein die Gesetzeslage des Landes stellt bisher noch eine Hürde zur tatsächlichen Umsetzung in Leverkusen und vielen anderen Kommunen dar. Mit dieser Resolution fordern wir das Land auf, in der Sache gesetzgeberisch tätig zu werden und die Kommunen dabei zu unterstützen, den Trading Down Effekt in den Innenstädten auch mit

diesen Maßnahmen zu verhindern. Nicht erst seit der Corona-Pandemie liegt ein besonderes Augenmerk auf den Innenstädten, die kreative Lösungen für eine lebendige Zukunft brauchen. Alle Ideen werden allerdings konterkariert, wenn Wettbüros, Spielhallen und Wettannahmestellen unter Zuhilfenahme noch vorhandener Gesetzeslücken die Innenstädte fluten.

Wir bitten Herrn Oberbürgermeister Richrath im Falle der positiven Abstimmung im Rat, ebenfalls den Städtetag NRW über unsere Resolution zu informieren und bei weiteren Kommunen um die Einbringung einer solchen Resolution zu werben.

Freundliche Grüße



Rüdiger Scholz  
(Ratsmitglied)



Tim Feister  
(Ratsmitglied)